

Anlage zur Zielvereinbarung (Stand: bis 31.12.2010)

Die Erfüllung der Zielvereinbarung bzgl. der Drittmittel wird durch die Vorlage der Bewilligungsbescheide eingeworbener Projekte nachgewiesen (Formular siehe: <http://www.zuv.uni-heidelberg.de/personal/dienstleistung/berufungen.html>). Sofern Sie an Drittmittelprojekten beteiligt sind, bei denen Sie nicht Projektverantwortlicher sind, bitten wir um Mitteilung Ihrer Anteile vom Projektverantwortlichen samt Bewilligungsbescheid. Sollten bei den Projekten, bei denen Sie Projektverantwortlicher sind, weitere Professoren/ Nachwuchs-/ Forschungsgruppenleiter beteiligt sein, so bitten wir Sie hier, uns entsprechende Aufteilungen mitzuteilen.

Folgende Drittmittelarten können berücksichtigt werden:

- a) Drittmittel, die über die Universitätskasse gebucht werden (beispielhafte Auflistung, jeweils inkl. Overheads):
 1. Projekte der Exzellenzinitiative: Mittel für Exzellenzcluster und Graduiertenschulen können angerechnet werden, Mittel aus der dritten Säule der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzept; Frontier) werden jedoch nicht berücksichtigt!
 2. DFG-Projekte: DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Graduiertenkollegs, DFG-Sachbeihilfen,
 3. BMBF-Projekte (=Bundesmittel),
 4. EU-Projekte,
 5. Mittel von der Industrie,
 6. Mittel von Stiftungen,
 7. Spenden,
 8. ...
- b) Mittel von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- c) Die Betreuer von folgenden Stipendien erhalten die Stipendien angerechnet:
 1. Landesgraduiertenförderung,
 2. vom DAAD geförderte Forschungs- und Promotionsstipendien,
 3. sonstige Forschungs- und Promotionsstipendien.Nicht angerechnet werden dagegen Studierendenstipendien.
- d) Mittel vom Land Baden-Württemberg aus folgenden Programmen (über sog. Kassenanschlüsse/Bereitstellungen mit 3er Fonds gebucht):
 1. Mittel aus dem Forschungsschwerpunktprogramm,
 2. Mittel zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben,
 3. Mittel für Maßnahmen zur Forschungsförderung und
 4. Mittel für die Verbundforschung
- e) Betreuung von Alexander-von-Humboldt-Forschungsstipendiaten und –preisträgern (hier gibt es von der AvH-Stiftung vorgeschlagene Richtsätze pro Betreuungsmonat: Herr Albrecht hilft hier sehr gerne weiter)
- f) Direkt von der DFG finanzierte Geräte (werden oft als Leihgaben bzw. Übereignungen zur Verfügung gestellt)
- g) sowie weitere zur Verfügung gestellte Forschungsressourcen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Albrecht (Telefon: 54-2155, E-Mail: albrecht@zuv.uni-heidelberg.de) selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Übersicht über die Drittmittelinwerbung im Rahmen der Zielvereinbarung zum persönlichen Gehalt

Projektbezeichnung	Projektverantwortlicher	Drittmittelgeber	Bewilligungsdatum	Gesamtbewilligungsbetrag (inkl. Overhead)	Beteiligte	Bewilligungs- Anteil am Projekt
--------------------	-------------------------	------------------	-------------------	--	------------	------------------------------------

Formular auf folgender Seite abrufbar:

<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/personal/dienstleistung/berufungen.html>